



**Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Wasserversorgung
Gemeinde St. Peter
für das Jahr 2025**



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

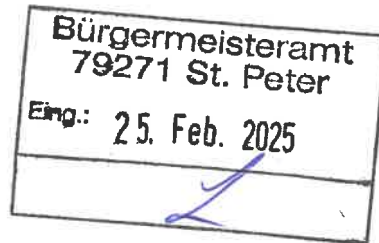
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Rechnungsprüfung und
Kommunalaufsicht

Stabsbereich 03
Frau Gutjahr
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 415

Bürgermeisteramt St. Peter
Klosterhof 12
79271 St. Peter

Telefon: 0761 2187-8311
Telefax: 0761 2187-77 8311
E-Mail: kommunalaufsicht@lkbh.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und der Eigenbetriebe
Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025;
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Freiburg, den 18.02.2025

Unser Zeichen: 03.1.12-2024-037316

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom dortigen Gemeinderat am 03.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde uns gemäß § 81 Abs. 2 GemO vorgelegt.

I.

Wir genehmigen gemäß § 87 Abs. 2 GemO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von **413.000 EUR**

--vierhundertdreizehntausend Euro--.

Für den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR ist eine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 89 Abs. 3 GemO nicht erforderlich.

Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO.

Wir wiederholen unsere Hinweise vom vergangenen Jahr:

Nach wie vor ist im Gesamtergebnishaushalt nicht dargestellt, wie die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen erfolgen soll. Siehe verbindliches Muster Anlage 3 VwV Produkt- und Kontenrahmen Ziffern 25-35. Nach den im Vorbericht S. 35 aufgeführten Prognosewerten für die Jahre 2020 bis 2023 ist mit einem durchgehend positiven ordentlichen Ergebnis zu rechnen, welches den gesetzlichen Haushaltsausgleich durch Abdeckung von Fehlbeträgen aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ermöglicht. Dies vorbehaltlich der Feststellung der Jahresrechnungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz.

Hinsichtlich der Anlage 5 voraussichtliche Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf das verbindliche Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen und bitten um zukünftige korrekte Darstellung von Kassenkrediten, welche der Kernhaushalt den Eigenbetrieben gewährt. Siehe hierzu auch Ausführungen beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

In Zukunft ist auf eine korrekte Darstellung zu achten.

II.

Die Gesetzmäßigkeit des am 17.02.2025 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 für **den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** wird nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Von den im Feststellungsbeschluss vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.268.500 EUR wird lediglich für den Betrag von 1.215.500 EUR

--eine Million zweihundertfünfzehntausendfünfhundert Euro--

gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Für den Betrag von 53.000 EUR € kann gemäß § 12 Abs. 1 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung **nicht** erteilt werden.

Wir gehen davon aus, dass dieser Änderung im Rahmen des Planvollzugs Rechnung getragen wird. Der Gemeinderat ist von der geänderten Festsetzung der Kreditermächtigung zu unterrichten.

Für den im Feststellungsbeschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 EUR

--zweihunderttausend Euro--

Gemäß § 12 Abs. 4 EigGB i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Begründung:

Für die Genehmigung der Kreditemächtigung gelten dieselben gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben wie im Kernhaushalt. Die Aufnahme von Krediten kann erst erfolgen, wenn alle anderen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind und die Genehmigung der Kreditemächtigung kann ggf. nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen erteilt werden. Im Liquiditätsplan stehen Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in Höhe von 53.000 EUR zur Verfügung die vorrangig für die Investitionen zu verwenden sind.

Im Übrigen ist zu dem Wirtschaftsplan Folgendes zu bemerken:

Hinsichtlich der dauerhaft negativen Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen in der Haushaltsverfügung vom 23.02.2024. Die Gemeinde hat den Aufforderungen bislang nicht Rechnung getragen.

III.

Die Gesetzmäßigkeit des am 17.02.2025 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 für **den Eigenbetrieb Wasserversorgung** wird nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Für den im Feststellungsbeschluss vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 139.500 EUR

--einhundertneununddreißigtausendfünfhundert Euro--

wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Für den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40.000 EUR ist eine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 89 Abs. 3 GemO nicht erforderlich.

Auf die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Zugänglichkeit des Haushaltsplanes gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hingewiesen. In der Bekanntmachung ist auf die jeweilige Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Gutjahr', written in a cursive style.

Gutjahr

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat hat am 17.02.2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden – Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	231.500 €
1.2	Summe Aufwendungen	-231.500 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	197.500 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-161.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	36.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-145.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-138.500 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-102.500 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.500 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-45.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	100.500 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 139.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000 €

St. Peter, den 17.02.2025



Karl-Heinz-Gnant
Bürgermeister

1) Grundlagen und Aufbau des Betriebes

a) Rechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde mit der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2009 zum 01. Januar 2010 gegründet.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde St. Peter im Sinne der §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und wird als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Verordnung zum Eigenbetriebsgesetz (EigBVO) in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, der Bezug und die Verteilung von Wasser sowie das Vorhalten von Trinkwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, er darf allerdings keine Gewinne erwirtschaften.

b) Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde St. Peter ist Eigentümerin der Verteilungsanlagen (Ortsnetz, Grundstücks- und Hausanschlüsse sowie Messeinrichtungen). Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt das Ortsnetz. Die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Die Messeinrichtungen werden ausschließlich von der Gemeinde geliefert, angebracht, unterhalten, überwacht und entfernt. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter der Messeinrichtung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

c) Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Aufgrund der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird die Verwaltung des Eigenbetriebes im Rahmen der Zuständigkeit durch den Gemeinderat, Bürgermeister und die Bediensteten der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

Die kaufmännischen Aufgaben des Eigenbetriebs werden vom Rechnungsamt durchgeführt, die Gemeindekasse erledigt die Kassengeschäfte als Einheitskasse. Technische Angelegenheiten und die Betriebsführung werden seit dem Jahr 2000 durch die bnNETZE GmbH (ab 01.01.2023 badenovaNETZE GmbH) in Zusammenarbeit mit der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH (EWK) durchgeführt, da die Gemeinde St. Peter keinen eigenen Wassermeister besitzt.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine Beschäftigte.

d) Prüfung anderer Stellen

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2016 für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 statt. Die Wirtschaftspläne sind dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen.

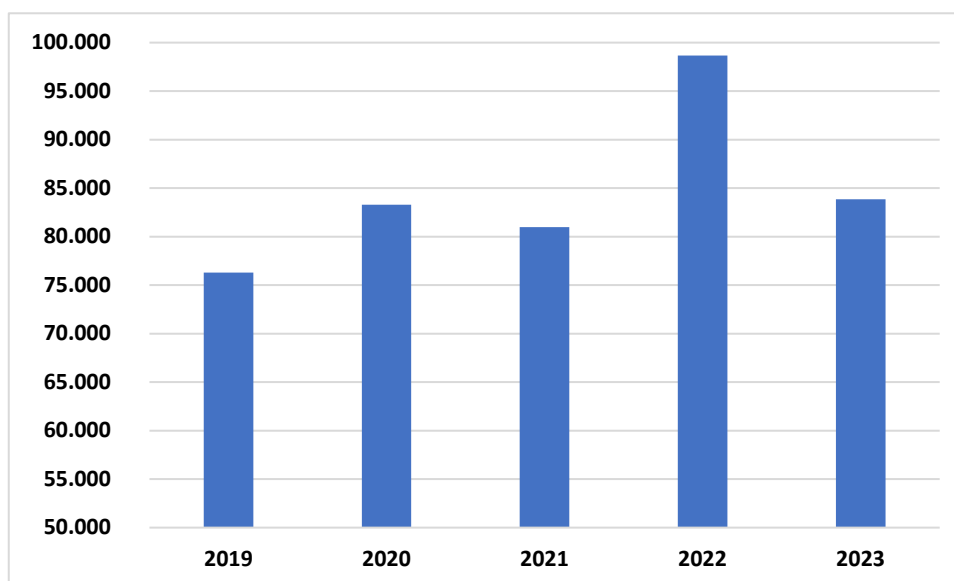
e) Steuerrechtliche Verhältnisse

Steuerlich ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehört zum steuerlichen Unternehmensbereich der Gemeinde St. Peter. Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn und unterliegt somit nicht der Gewerbesteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt.

2) Entwicklung der gelieferten bzw. abgerechneten Wassermenge

Aufgrund der Umstellung des jährlichen Abrechnungszeitraums wurden bei der Jahresendabrechnung 2022 der Wasser- und Abwassergebühren einmalig 15 statt 12 Monate abgerechnet. Daher ergibt sich auch eine Abweichung der abgerechneten Frischwassermenge im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2021. Im Zuge der Jahresendabrechnung 2023 wurden dann wieder 12 Monate abgerechnet, das Aufkommen der Frischwassermenge bewegt sich somit auch wieder im Rahmen der Vorjahre 2020 und 2021.

Entwicklung gelieferte bzw. abgerechnete Wassermenge (in m ³)					
	2019	2020	2021	2022	2023
Summe	76.306	83.305	80.986	98.682	83.867



3) Erläuterungen Erfolgs- und Liquiditätsplan 2025

a) Erfolgsplan (Erträge und Aufwendungen)

Der Erfolgsplan sieht keinen Gewinn bzw. Verlust vor und hat ein Volumen von 231.500,- Euro

Ertragsseite

Der Plansatz der Erträge im Erfolgsplan beträgt im Wirtschaftsjahr 2025 231.500,- Euro und verteilt sich auf die nachfolgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2025
30110000	Erlöse Frischwassergebühren	190.000
30113000	Erlöse Verwaltungsgebühren	1.000
31610000	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	5.000
31620000	Auflösung von Beiträgen	22.000
32003411	Mieten & Pachten	1.500
36510000	Ertrag Beteiligung Badenova	7.000

Die Frischwassergebühren betragen seit dem 01.10.2018 2,29 Euro (netto)/ m³, nachdem im Sommer 2018 durch ein Fachbüro eine Neukalkulation durchgeführt worden war. Hintergrund für die Gebührenerhöhung waren u.a. die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Hochbehälter „Fischerweg“.

Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2023 wurden die Frischwasser- und Zählergrundgebühren nun wieder durch ein Fachbüro neu kalkuliert. Anschließend wurden die Gebühren nachfolgend vom Gemeinderat am 20.11.2023 beraten bzw. beschlossen und gelten bis einschließlich 31.12.2025. Im Laufe des Jahres 2025 müssten die Gebühren ab 01.01.2026 wieder neu kalkuliert werden.

Frischwassergebühren

seit 01.01.2023 2,19 € (netto)/m³

Zählergrundgebühren

<i>Nenndurchfluss (Qn) in m³/h</i>	1,5	2,5	6	10
<i>Dauerdurchfluss (Q₃)</i>	2,5	4	10	16
<i>€/Monat</i>	0,85	1,36	3,41	5,46

Die Gebühren für die meisten Gebäude richten sich nach dem Dauerdurchfluss 4 (somit 1,36 €/Monat). Hinzu kommt jeweils die Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Die weiteren Planansätze bewegen sich auf den Erfahrungswerten des Abschlusses 2019 und den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2020 bis 2024.

Aufwandsseite

Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:

Stromkosten (Sachkonto 42002001):

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 5.000,- Euro als Planansatz veranschlagt.

Mieten und Pachten (Sachkonto 42003003)

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 500,- Euro als Planansatz veranschlagt.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Der Planansatz für das Jahr 2025 beträgt insgesamt 63.000,- Euro und teilt sich auf nachfolgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2025
43003001	Unterhaltung Grundstücke	5.000
43003002	Unterhaltung Leitungsnetz	35.000
43003003	Unterhaltung Wasserzähler	8.000
43003005	Betriebsführung badenovaNETZE GmbH	15.000

Personalaufwand (Sachkonten 40110000 bis 40410000):

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine eigenen Beschäftigte, teilweise werden allerdings die Personalaufwendungen der Gemeindeverwaltung direkt im Eigenbetrieb verbucht. Für das Jahr 2025 beträgt der Plansatzsatz 41.000,- Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Der Planansatz beträgt im Haushaltsjahr 2025 rund 53.000,- Euro und teilt sich auf die nachfolgenden Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2025
44003001	Versicherungen	7.000
44003002	Bürobedarf, EDV-Kosten	15.000
44003003	Wasserentnahmeentgelt	10.000
44003004	Verwaltungskostenbeitrag	20.000
44317000	Reisekosten	500

Folgender Versicherungsschutz besteht im Eigenbetrieb Wasserversorgung:

- Maschinenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Elektronikversicherung
- Gebäudeversicherung
- Inventarversicherung

Unter dem Sachkonto 44003002 (Bürobedarf) werden die EDV-Kosten für das Rechnungs- und Veranlagungswesen SAP-SMART bei Komm.One und die Kosten für den Steuerberater verbucht, hier sind 15.000,- Euro veranschlagt.

Der Verwaltungskostenbeitrag erfolgt für die erbrachten Verwaltungsleistungen der Innenverwaltung, verrechnet werden Leistungen des Hauptamtes und Rechnungsamtes. Da im Eigenbetrieb kein eigenes Personal für Verwaltungstätigkeiten beschäftigt ist, werden diese Leistungen von Bediensteten der Gemeindeverwaltung erbracht. Als Ausgleich für die Personal- und Sachkosten werden dem Kernhaushalt vom Eigenbetrieb jährlich die Verwaltungskosten im Rahmen der Inneren Verrechnung erstattet.

Zinsaufwendungen an Dritte (Sachkonto 45300000)

Bei diesen Zinsaufwendungen handelt es sich um die Verzinsung der einzelnen Darlehen im Eigenbetrieb Wasserversorgung, hier ist für das Wirtschaftsjahr 2025 ein Planansatz von 10.000,- Euro vorgesehen.

Die weiteren Planansätze bewegen sich auf den Erfahrungswerten des Abschlusses 2019 und den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2020 bis 2024.

b) Liquiditätsplan (Einzahlungen und Auszahlungen)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Verlegung von Wasserleitungen im Zuge der Baumaßnahme „Erweiterung Wechselfeld“ werden durch die Gemeinde St. Peter Erschließungsbeiträge im Rahmen von Grundstücksverkäufen erhoben. Diese liegen im Haushaltsjahr 2025 vermutlich bei 6.000,- Euro.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Planansatz für Baukosten bzgl. Verlegung von Trinkwasserleitungen im Rahmen der Baumaßnahme „Erweiterung Wechselfeld“ liegt im Wirtschaftsjahr 2025 (wie im Jahr zuvor) bei 30.000,- Euro. Der Ansatz wurde neu veranschlagt da sich die Baumaßnahme verzögert hatte. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden bisher Planungskosten von rund 2.500,- Euro bezahlt.

Der Planansatz für eine weitere Befahrung der Quellen im Hochwaldgebiet mit einer TV-Kamera liegt bei 8.000,- Euro, die im Jahr 2024 vorgesehene Befahrung wurde nicht durchgeführt. Im Jahr 2023 fand bereits eine Befahrung statt, hier lagen die Kosten bei rund 6.000,- Euro und der ursprüngliche Planansatz lag bei 12.500,- Euro.

Der Wasserbedarf von St. Peter wird aus den Quellen Hochwald und Jockenhof gedeckt. Die Rohwasserleitungen beider Quellen münden in den Hochbehälter St. Peter. Vor Einlauf in den Hochbehälter wird das Rohwasser entsäuert und in einer UV-Anlage desinfiziert. Der Hochbehälter versorgt den Ortskern der Gemeinde St. Peter. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass u.a. Starkregenereignisse zu einer Trübung des Quellwassers führen können. Der vorhandene geschlossene Filter zur Entsäuerung ist nicht auf die Trübstoffentfernung ausgelegt, die Desinfektionswirkung der UV-Anlage kann zudem durch die Trübung stark verringert werden. Da die Wasserversorgung von den beiden genannten Quellen abhängt, soll zur Sicherheit zukünftig eine zusätzliche Trübstoffentfernung mittels einer Ultrafiltrationsanlage (UF-Anlage) erfolgen.

Als Grundlage für die spätere HOAI-Planung ist zunächst ein fundiertes Konzept zur Integration der UF-Anlage in die Bestandsanlage zu erarbeiten, die Honorarkosten der badenovaNETZE GmbH für die Ausarbeitung dieses Konzeptes im Jahr 2025 liegen bei rund 10.000,- Euro. Der Planansatz wurde neu veranschlagt, da keine Rechnungsstellung im Jahr 2024 stattfand.

Für die Erneuerung von Hydranten im Wassernetz sind im Planungsjahr 2025 Auszahlungen von 12.500,- Euro im Investitionsplan vorgesehen, im Jahr 2014 wurde beim Rossweiher in der Zähringerstraße bereits ein neuer Hydrant in Betrieb genommen.

Im Zuge der Bauarbeiten bzgl. RW-Kanal „Wechselfeld-/ Lindenbergsstraße“ soll auch die Trinkwasserleitung in der Lindenbergsstraße erneuert werden. Hierfür stehen in WP 2025 Mittel von 75.000,- Euro zur Verfügung.

Der Schaltschrank der UV-Anlage im Hochbehälter „Fischerweg“ ist nicht mehr auf dem Stand der Technik und muss ausgetauscht werden. Hierfür ist ein Planansatz von 5.000,- Euro im Investitionsplan 2025 der Wasserversorgung eingestellt.

Übersicht zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsmaßname	Maßnahmenbezeichnung	Sachkonto	Planansatz 2025
731100000005	WV Erweiterung Wechselfeld	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	30.000
731100000011	TV-Befahrung Quellen Hochwald/ Jockenhof	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	8.000
731100000014	Ultrafiltration HB St. Peter	78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	15.000
731100000016	Erneuerung Hydranten	78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	12.500
731100000021	Trinkwasserleitung Lindenbergsstraße	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	75.000
731100000022	Erneuerung Schaltschrank UV-Anlage HB	78312000 Erwerb bewegliches Vermögen oberhalb der Wertgrenze	5.000
Summe			145.500

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der zuvor genannten Investitionen in Höhe von 145.500,- Euro ist es notwendig auf die liquiden Mittel zurückzugreifen und außerdem ein Darlehen in Höhe von 139.500,- Euro aufzunehmen. Die genehmigte Kreditaufnahme aus dem Vorjahr von 100.000,- Euro musste nicht in Anspruch genommen werden, da die im Investitionsplan 2024 vorgesehenen Baumaßnahmen nicht getätigt wurden.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Planansatz für Tilgungsleistungen aus Darlehen liegt im Wirtschaftsjahr bei 35.000,- Euro.

Entwicklung Schuldenstand

Zum Jahresende 2024 lag der Stand der Schulden im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei rund 333.000,- Euro, nach Abzug der Tilgungen und aufgrund der o.g. Darlehensaufnahme steigt der Schuldenstand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 auf voraussichtlich rund 438.000,- Euro an.

Erfolgsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2025

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	234.996,69	216.000	223.000	224.000	232.000	235.000
		30110000 Erlöse aus Wassergebühren	234.758,69	190.000	195.000	196.000	201.000	203.000
		30113000 Erlöse aus Verwaltungsgebühren	238,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	20.000	22.000	22.000	25.000	26.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	1.200,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		32003411 Mieten & Pachten	1.200,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5	-	Materialaufwand	41.835,67-	60.500-	68.500-	60.500-	65.500-	65.500-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.199,01-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-
		42002001 Stromkosten	3.652,99-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		42003001 Stromkosten Hochbehälter	0,00	0	0	0	0	0
		42003003 Mieten und Pachten	546,02-	500-	500-	500-	500-	500-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.636,66-	55.000-	63.000-	55.000-	60.000-	60.000-
		43003001 Unterhaltung Grundstücke & Gebäude	1.900,74-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		43003002 Unterhaltung Leitungsnetz	22.709,64-	30.000-	35.000-	30.000-	30.000-	30.000-
		43003003 Unterhaltung Wasserzähler	0,00	5.000-	8.000-	5.000-	10.000-	10.000-
		43003005 Betriebsführung Badenova	13.026,28-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
6	-	Personalaufwand	37.703,87-	44.000-	40.500-	51.500-	54.500-	57.500-
6a	-	Löhne und Gehälter	28.038,79-	32.000-	30.000-	35.000-	36.500-	38.000-
		40110000 Beamte	18.584,01-	21.000-	11.000-	15.000-	16.000-	17.000-
		40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	9.454,78-	11.000-	19.000-	20.000-	20.500-	21.000-
6b	-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.665,08-	12.000-	10.500-	16.500-	18.000-	19.500-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.967,41-	7.500-	4.000-	9.000-	9.500-	10.000-
		40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	898,94-	1.500-	2.000-	2.500-	3.000-	3.500-
		40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f. tarifl.Beschäft	1.851,53-	2.500-	4.000-	4.500-	5.000-	5.500-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	52,80	500-	500-	500-	500-	500-
7	-	Abschreibungen	0,00	50.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	50.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	50.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	56.759,52-	56.500-	52.500-	50.500-	50.500-	50.500-
		44003001 Versicherungen & Schadensfälle	1.561,83-	5.000-	7.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		44003002 Bürobedarf, EDV-Kosten etc.	45.271,12-	20.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		44003003 Wasserentnahmeentgelt	9.716,50-	11.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		44003004 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
		44317000 Reisekosten	210,07-	500-	500-	500-	500-	500-
9	+	Erträge aus Beteiligungen	6.730,81	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		36510000 Erträge aus Beteiligung kompas/ badenova	6.730,81	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.663,70-	12.500-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	6.663,70-	12.500-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
14	-	Steuern von Einkommen und Ertrag	8.948,01-	0	0	0	0	0
		46002000 Körperschaftsteuer	8.948,01-	0	0	0	0	0
15	=	Ergebnis nach Steuern	91.016,73	0	0	0	0	0
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	91.016,73	0	0	0	0	0
		nachrichtlich						

Liquiditätsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2025

EigB Wasserversorgung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2025

EIGB_3000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Finanzplanung		
							2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	237.046,69	192.500	197.500	0	198.500	203.500	205.500
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	237.046,69	192.500	197.500	0	198.500	203.500	205.500
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	137.122,72-	161.000-	161.500-	0	162.500-	170.500-	173.500-
7	-	Ertragsteuerzahlungen	8.948,01-	0	0	0	0	0	0
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	146.070,73-	161.000-	161.500-	0	162.500-	170.500-	173.500-
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	90.975,96	31.500	36.000	0	36.000	33.000	32.000
15	+	Erhaltene Dividenden	6.730,81	6.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	6.730,81	6.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	72.799,99-	106.000-	145.500-	0	30.000-	0	0
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	72.799,99-	106.000-	145.500-	0	30.000-	0	0
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	66.069,18-	100.000-	138.500-	0	23.000-	7.000	7.000
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	24.906,78	68.500-	102.500-	0	13.000	40.000	39.000
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	100.000	139.500	0	30.000	0	0
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	6.000	6.000	0	0	0	0
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	106.000	145.500	0	30.000	0	0
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	18.372,95-	30.000-	35.000-	0	35.000-	35.000-	35.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	6.663,70-	12.500-	10.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	25.036,65-	42.500-	45.000-	0	45.000-	45.000-	45.000-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	25.036,65-	63.500	100.500	0	15.000-	45.000-	45.000-

EigB Wasserversorgung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2025

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	129,87-	5.000-	2.000-	0	2.000-	5.000-	6.000-
		nachrichtlich							
41		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	100.579	148.546	0	140.546	138.546	133.546

**Investitionsmaßnahmen
Eigenbetrieb
Wasserversorgung
2025**

EIGB_3000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
731100000005: WV Erweit. Wechselfeld											
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	6.000	6.000	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	0,00	6.000	6.000	0	0	0	0
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	6.000	6.000	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	24.000-	24.000-	0	0	0	0
	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0
731100000006: Weitererschließung Hirschmatten											
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	35.549,90-	0	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	35.549,90-	0	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	35.549,90-	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	35.549,90-	0	0	0	0	0	0
	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	35.549,90-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
731100000007: Wasserleit. Elzmatten/ Parkpl. Rossw.											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.660-	37.660-	0	31.379,59-	5.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	42.660-	37.660-	0	31.379,59-	5.000-	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.660-	37.660-	0	31.379,59-	5.000-	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	42.660-	37.660-	0	31.379,59-	5.000-	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	42.660-	37.660-	0	31.379,59-	5.000-	0	0	0	0	0
731100000009: Schachtdeckel-Erneuerung Hochwald											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
731100000011: TV-Befahrung Quellen Hochwald/ Jockenhof											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	5.870,50-	8.000-	8.000-	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0	0	0	5.870,50-	8.000-	8.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.870,50-	8.000-	8.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.870,50-	8.000-	8.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	5.870,50-	8.000-	8.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
731100000014: Ultrafiltration HB St. Peter											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000-	0	0	0,00	10.000-	15.000-	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	25.000-	0	0	0,00	10.000-	15.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000-	0	0	0,00	10.000-	15.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	25.000-	0	0	0,00	10.000-	15.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	25.000-	0	0	0,00	10.000-	15.000-	0	0	0	0
731100000015: Investitionen WV - Standrohre u.a.											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.000-	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	3.000-	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000-	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.000-	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.000-	0	0	0,00	3.000-	0	0	0	0	0
731100000016: Erneuerung Hydranten											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.500-	0	0	0,00	15.000-	12.500-	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	27.500-	0	0	0,00	15.000-	12.500-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.500-	0	0	0,00	15.000-	12.500-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	27.500-	0	0	0,00	15.000-	12.500-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	27.500-	0	0	0,00	15.000-	12.500-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
731100000017: Erweiterung NBG Soldatenkapelle											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	10.000-	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	20.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	10.000-	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	10.000-	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	10.000-	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	20.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	10.000-	0	0
731100000020: Trinkwasserleitung Wolfweg/ Scheuergasse											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000-	0	0	0,00	25.000-	0	0	20.000-	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	45.000-	0	0	0,00	25.000-	0	0	20.000-	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.000-	0	0	0,00	25.000-	0	0	20.000-	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	45.000-	0	0	0,00	25.000-	0	0	20.000-	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	45.000-	0	0	0,00	25.000-	0	0	20.000-	0	0
731100000021: Trinkwasserleitung Lindenbergstraße											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	75.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	0,00	0	75.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	75.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	75.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	75.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000022: Erneuerung Schaltschrank UV-Anlage HB											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2025

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde St. Peter

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

§ 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-HGB

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2024	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5		
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	100.579					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	100.579					
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)						
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	47.967	-2.000	-2.000	-5.000	-6.000	
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	148.546	146.546	144.546	139.546	133.546	
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0	
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	148.546	146.546	144.546	139.546	133.546	

Schuldenstandübersicht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2025

Bank	Darlehensnummer	Jahr Kreditaufnahme	Höhe Ursprungskredit	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Tilgung 2025	Zinsen 2025	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis
Landesbank Baden - Württemberg	612 475 115	2012	100.000,00 €	72.816,09 €	69.997,28 €	67.095,84 €	2.901,44 €	2.081,19 €	2,90%	01.09.2043
Landesbank Baden - Württemberg	614 239 206	2015	200.000,00 €	155.000,00 €	150.000,00 €	145.000,00 €	5.000,00 €	2.133,00 €	1,44%	30.12.2034
Sparkasse Hochschwarzwald	6000111937	2016	50.000,00 €	35.112,84 €	33.459,53 €	31.787,13 €	1.672,40 €	373,60 €	1,15%	30.03.2026
Sparkasse Hochschwarzwald	6000162336	2014	177.369,77 €	89.619,77 €	79.869,77 €	69.869,77 €	10.000,00 €	2.961,06 €	3,89%	30.04.2029
<i>Geplante Darlehensaufnahme</i>		2025	139.500,00 €			124.500,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €	3,00%	
Summe Eigenbetrieb Wasserversorgung			666.869,77 €	352.548,70 €	333.326,58 €	438.252,74 €	34.573,84 €	10.548,85 €	3,10%	Durchschnittl. Verzinsung bestehende Kredite